



Visumverfahren nach dem deutschen Ausländerrecht für beabsichtigte Aufenthalte in Deutschland für mehr als 3 Monate, hier:

Sprachkurs
(§ 16 b AufenthG)

Stand: Juli 2019

Wenn Sie Ihre Deutschkenntnisse unabhängig von einem Studium in Deutschland im Rahmen eines Sprachkurses mit einer Dauer von mehr als drei Monaten erweitern möchten, benötigen Sie ein nationales Visum. Über Ihren Antrag entscheidet die Botschaft in Zusammenarbeit mit der zuständigen Ausländerbehörde am geplanten Aufenthaltsort in Deutschland. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel zwei bis vier Monate. Achten Sie bitte auf die korrekte und lesbare Angabe Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Antragsformular. Sprachkurse nach §16b (1) AufenthG sind nur Intensivsprachkurse.

Für die **Terminvereinbarung** für die persönliche Vorsprache bei der Botschaft gehen Sie bitte zu der entsprechenden Website der Botschaft, die Sie unter

www.beirut.diplo.de/termine

finden. Aufgrund hoher Auslastung der Visastelle kann die zeitnahe Gewährung eines Termins im Wunschzeitraum nicht immer gewährleistet werden, bitte planen Sie Ihre Reise daher rechtzeitig.

Sie müssen zur Antragstellung **persönlich** erscheinen. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anträge** auf Erteilung eines nationalen Visums
- Ihr gültiger **Reisepass** mit 2 Kopien (Gültigkeit sollte noch mindestens 9 Monate betragen!)
- 2 biometrietaugliche **Passfotos** mit hellem Hintergrund (bitte Hinweise im Merkblatt Passfotos beachten)

sowie die folgenden Dokumente **im Original oder in beglaubigter Kopie, jeweils mit 2 Kopien (allen Dokumenten in arabischer Sprache ist eine von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen, ebenfalls mit 2 Kopien)**:

- **Bestätigung der Sprachschule mit Angabe zur Anschrift der Sprachschule, des Kurszeitraums und der wöchentlichen Stundenanzahl** (mindestens 18 Unterrichtsstunden)
- **Zahlungsnachweis**
- **Unterkunftsnachweis**
- ggf. Nachweis zu bisher erworbenen Deutschkenntnissen, z. B. Teilnahmebestätigung und/oder Zertifikat
- ggf. Nachweis zum Schul-/Universitätsabschluss (Diplome/Zeugnisse)
- Nachweis zum Kurszweck, z. B. in Form eines **Motivationsschreibens**
- ggf. Nachweise der zusätzlich erworbenen **Qualifikationen**

- Nachweis der **Finanzierung** durch entweder:
von der Ausländerbehörde ausgestellte **Verpflichtungserklärung** gem. §§ 66-68 AufenthG mit Zweck des beabsichtigten Aufenthalts. Die Bonität des Einladers muss hierbei als ‚nachgewiesen‘ vermerkt und darf nicht älter als sechs Monate sein. Es werden keine notariellen Verpflichtungserklärungen akzeptiert

oder

Einrichten eines **Kontos in Deutschland** mit einem Mindestbetrag von **10,236,- Euro** und versehen mit einem **Sperrvermerk „zu Gunsten der Ausländerbehörde“**, der den Inhaber monatlich lediglich über einen Betrag von mindestens **853,- Euro** verfügen lässt. **Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl.** Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes. Als Anbieter der Botschaft derzeit bekannt sind die **Sutor Bank (FINTIBA), Deutsche Bank, X – Patrio** sowie vereinzelte **Sparkassen**.

Ausländische Urkunden müssen zur Vorlage bei innerdeutschen Behörden regelmäßig **legalisiert** sein. Bitte beachten Sie die Merkblätter der Botschaft zur Legalisation syrischer Urkunden, die Sie auf der Webseite der Botschaft finden.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Antragsunterlagen führen im Regelfall zur Zurückweisung oder zur Entscheidung des Antrages auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, sie können dem Antrag nicht zugeordnet werden. Die Visa-stelle behält sich aber auch im Einzelfall die Nachforderung weiterer entscheidungsrelevanter Nachweise vor, die nicht in dem Merkblatt aufgeführt sind. Bei einer Antragstellung durch Minderjährige ist die Einverständniserklärung beider Elternteile erforderlich.

Verfahren

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können.

Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 2 bis 4 Monate, in Einzelfällen auch länger. Bitte planen Sie Ihren Aufenthalt daher rechtzeitig, damit der gebuchte Sprachkurs eingehalten werden kann.

Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums besteht nicht. Sobald eine Entscheidung vorliegt, werden Sie von der Botschaft informiert werden. Ein Visum kann für maximal 12 Monate ausgestellt werden. Nach erfolgreichem Abschluss kann der Aufenthalt in bestimmten Fällen verlängert werden. Vor Erteilung des Visums muss eine Krankenversicherung, gültig ab Zeitpunkt der Einreise, nachgewiesen werden. Bitte schließen Sie **bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Krankenversicherung ab**. Es wird gebeten, zur Entlastung der Visastelle von Sachstandsanfragen abzusehen, da diese die Bearbeitungsdauer aller Visumanträge verzögern.

Gebühren

Für die Bearbeitung des Visumantrags wird **eine Gebühr in Höhe von 75 Euro**, zahlbar am Tag der Antragstellung in libanesischen Pfund, erhoben. Die Gebühr wird im Falle einer Ablehnung des Antrags nicht zurückerstattet.